



## Kasdorf

[www.gemeinde-kasdorf.de](http://www.gemeinde-kasdorf.de)

### ■ Glückwünsche zum Geburtstag

Am 18. Juli 2019 vollendet Herr Willi Stauth sein 90. Lebensjahr. Ich gratuliere im Namen der Gemeinde Kasdorf ganz herzlich und wünsche weiterhin Gesundheit und Zufriedenheit.

*Timo Bremser, Ortsbürgermeister*



## Kehlbach

Leider hat sich seitens der Verbandsgemeindeverwaltung ein Fehler in der letzten Veröffentlichung -Ausgabe Nr. 27- eingeschlichen:

**Korrektur der Veröffentlichung vom 04. Juli 2019;  
Ausgabe Nr. 27**

### ■ Ergebnisse der konstituierenden Sitzung

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Kehlbach am 26.06.2019 wurde zum Ortsbürgermeister ernannt:

zum/r 1. Beigeordneten ernannt:	Rainer Thelen
zum/r 2. Beigeordneten ernannt:	Petra Steuder
	Detlef Maxeiner

**in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:**

als Mitglied	als Stellvertreter/in
Ralf Aulmann	Marion Bergmeier
Jörg Petschat	Rainer Simon

**in die Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Gemmerich gewählt:**

als Mitglied	als Stellvertreter/in
Marion Bergmeier	Rainer Simon

*Verbandsgemeindeverwaltung, Nastätten*



## Lipporn

[www.lipporn.de](http://www.lipporn.de)

### ■ Alles Gute zum Geburtstag!

Am Montag, 15.07.2019 feiert Herr Jörg Güllmann seinen 72. Geburtstag.

Im Namen der Gemeinde gratuliere ich recht herzlich zum Geburtstag und wünsche dem Jubilar für das neue Lebensjahr Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit.

*Nina Berghäuer, Ortsbürgermeisterin*



## Miehlen

[www.miehlen.de](http://www.miehlen.de)

### ■ Badeverbot Hauserbachsee

Aus gegebenem Anlass weise ich hiermit erneut darauf hin, dass die Nutzung vom Hauserbachsee als Badesee für Mensch und Tier verboten ist. Auch sommerliche Temperaturen ändern daran nichts.

Ich bitte alle Besucher des Sees die Anordnung zu beachten, um sich und andere nicht zu gefährden.

Zur Unterstützung der Gemeinde sind Mitglieder des Angelervereins Miehlen ermächtigt, das Badeverbot zu überwachen. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

*André Stötzer, Ortsbürgermeister*

### ■ Ergebnisse der konstituierenden Sitzung

In der konstituierenden Sitzung

des Gemeinderates Miehlen am 02.07.2019 wurde

zum Ortsbürgermeister ernannt: André Stötzer

zum 1. Beigeordneten ernannt: Jörg Winter

zum 2. Beigeordneten ernannt: Tilo Groß

zum 3. Beigeordneten ernannt: Philip Allendorfer

**in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:**

als Mitglied als Stellvertreter/in

Thorsten Kießling Roger Groß

Lothar Bindczeck Sylvia Crecelius

Martin Wolf Barbara Schwank

**in die Verbandsversammlung**

**des Kindergartenzweckverbandes Miehlen gewählt:**

als Mitglied als Stellvertreter/in

Heiko Zöllner Corinna Breidenbach

Grit Palme Bianca Lenz

Andrea Köhler Jennifer Stötzer

Christian Conradi Sascha Heuke

Martina Röhrig Barbara Schwank

Jennifer Müller-Rietz Franziska Gerhards

André Stötzer Jörg Winter



## Nastätten

[www.nastaetten.de](http://www.nastaetten.de)

### ■ Kochduell in Nastätten

Das SWR Fernsehen zeichnet am Freitag, dem 12. Juli 2019, die Sendung „MarktFrisch“ auf

Der Marktplatz in Nastätten wird zum Drehort: Das SWR Fernsehen zeichnet am Freitag, 12. Juli, ab 10:00 Uhr auf dem Wochenmarkt eine neue Folge der Sendung „MarktFrisch“ auf. Verschiedene Zutaten frisch zubereiten und das auch noch gegen einen Profikoch – SWR-Moderator Jens Hübschen stellt sich gemeinsam mit einem freiwilligen Helfer bzw. einer Helferin aus Nastätten der Herausforderung und tritt im Kochduell gegen Frank Brunswig an. Verwenden dürfen sie dabei nur Zutaten, die sie marktfrisch kaufen. Zuschauer und Testesser sind bei der Aktion herzlich willkommen.

**SWR >>**  
**FERNSEHEN**  
*Am besten Südwesten*

**MARKTFRISCH**

DAS KOCHDUELL MIT JENS HÜBSCHEN UND FRANK BRUNSWIG KOMMT AUF IHREN WOCHENMARKT

Do, 11.7. Mannheim | Marktplatz | 10 Uhr  
Fr, 12.7. Nastätten | Marktplatz | 11 Uhr

SWRFernsehen.de

### ■ Sprechstunde des Stadtbürgermeisters dienstags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Außerhalb der Sprechstunde steht Ihnen für allgemeine Fragen das Vorzimmer, Tel. 80282 oder die Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 8020, zur Verfügung.

#### Bürozeiten Vorzimmer:

Montag bis Freitag ..... 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
*Marco Ludwig, Stadtbürgermeister*

### ■ Bekanntmachung im Verfahren des Bebauungsplanes „Mühlbachtal - 8. Änderung“ der Stadt Nastätten

1. Des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB),
2. der Verfahrensbestimmung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB,
3. zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Nastätten hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung vom 13.05.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Mühlbachtal - 8. Änderung“ i.S.d. § 1 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB beschlossen.

Es soll das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden, da die Planung im Wesentlichen Maßnahmen der Innenentwicklung zum Gegenstand hat.

Weiterhin wurde festgelegt, in diesem Verfahren von einer frühzeitigen Unterrichtung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange, einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht, Angaben über umweltbezogene Informationen und einer zusammenfassenden Erklärung abzusehen. Etwaige Eingriffe in Natur und Landschaft sind nicht ausgleichspflichtig (§ 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Der Bebauungsplanentwurf vom April 2019, des Büros BBP Stadtplanung Landschaftsplanung PartGmbH aus Kaiserslautern, wurde in der Stadtratssitzung vom 13.05.2019 gebilligt und zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a

Abs. 2 Nr.1 i.V.m. §§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung der Planunterlagen und der von der Planung berührten Behörden und andere Träger öffentlicher Belange nach § 13 a Abs. 2 Nr. 3 und 4 Abs. 2 BauGB durch Unterrichtung und Auforderung zur Stellungnahme sowie zur interkommunalen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB freigegeben.

Zum Planungsziel wird hiermit aus der Begründung des Bebauungsplanes zitiert:

„Wesentlicher Planungsanlass ist die angestrebte Vergrößerung der Verkaufsflächen des REWE-Verbrauchermarktes sowie eine in diesem Zusammenhang geplante interne Neuordnung von Verkaufsflächen und haustechnischen Versorgungsflächen. Laut den Angaben des Bauherrn vergrößert sich die Verkaufsfläche von 1.365,85 m<sup>2</sup> auf 1.590,58 m<sup>2</sup>, somit um 224,73 m<sup>2</sup>. Diese Vergrößerung bedarf einer Änderung der für diesen Bereich bestehenden Bebauungsplanung „Mühlbachtal, 5. Änderung“, da die bestehenden Baugrenzen eine Gebäudevergrößerung nicht zulassen. Parallel zu dieser Änderung soll im Bereich der Feuerwehr eine Aktualisierung erfolgen.

Hier wurde zwar in den Jahren 2005/2006 ein Bebauungsplan zur Planreife nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB entwickelt (Mühlbachtal, 3. Änderung), ohne diesen jedoch zur Rechtskraft zu bringen.

Ein weiteres Änderungserfordernis resultiert aus der aktuell vorliegenden Rahmenplanung des ISEK („Stadtumbau“). Die dort dargelegten Planungsziele im Bereich der Palmengärten sehen u.a. die Realisierung eines Mehrgenerationenparks vor. Darüber hinaus sollte eine eventuelle Nachnutzung der Feuerwache als Markthalle Berücksichtigung finden

Die bislang bestehenden Festsetzungen lassen eine solche Möglichkeit nicht zu und sollten daher diesbezüglich modifiziert werden. Aus den genannten Gründen ist das Aufstellen eines Bebauungsplans erforderlich, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten (§ 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan soll unter Anwendung des § 13 a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwick-

## ÜBERSICHTSLAGEPLAN



lung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die gesetzlichen Anforderungen an die Durchführung des beschleunigten Verfahrens werden erfüllt. Die Vorprüfung der Umweltverträglichkeit wurde im Januar 2019 von dem Planungsbüro BBP Stadtplanung Landschaftsplanung (Kaiserslautern) erstellt. Es wurde festgestellt, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen i.S.d. UVPG zu erwarten sind. Nach § 13 a Abs. 2 Nr. BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird daher in diesem Verfahren von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht und von der Angabe in der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.“

Die Planung der Stadt Nastätten entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Nastätten.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist in beigefügtem Kartenwerk (unmaßstäblich) durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten (Adresse etc. siehe unten!) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bis zum 18.07.2019 informieren und äußern (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB).

Desweiteren wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB die aktuelle Entwurfsfassung des Bebauungsplanes in der Zeit vom

**Freitag, den 19.07.2019 bis einschließlich Montag, 19.08.2019 während der Sprechzeiten für den Publikumsverkehr (Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr; Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr; Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 1, Zimmer 116 oder 117, 56355 Nastätten,**

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Ergänzend sind die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Mühlbachtal - 8. Änderung“ der Stadt Nastätten nach § 4a Absatz 4 BauGB im Internet unter

1. [www.vgnastaetten.de/Aktuelles](http://www.vgnastaetten.de/Aktuelles)

2. [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)

bis zum **19.08.2019** einsehbar und als pdf-Dateien abruf- und herunterladbar.

Während der Auslegung haben Einwohner und Bürger Gelegenheit, die Planung zu erörtern, hierzu Stellung zu nehmen sowie Anregungen und Bedenken zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Absatz 6 BauGB).



Planzeichnung mit Gebietsabgrenzung  
Bebauungsplan: "Mühlbachtal 8. Änderung"  
Verfahrensstand: Beteiligung der  
Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Planentwurf: April 2019

Die innerhalb mit schwarz unterbrochener Linie abgrenzenden Plangebietes liegenden zeichnerischen und textlichen Markierungen sind für die Bekanntmachung rechtlich nicht relevant. Sie sind Gegenstand der Rechtsnorm. Für die Bekanntmachung ist lediglich die Gebietsabgrenzung von Bedeutung.